STADTWERKE
ASCHAFFENBURG

Die Bauherrenmappe der Aschaffenburger Versorgungs-GmbH

Alle Informationen und Wissenswertes rund um Ihren Hausanschluss



Bildquellen: Pexels.com, pixabay.com, unsplash.com

Vorwort

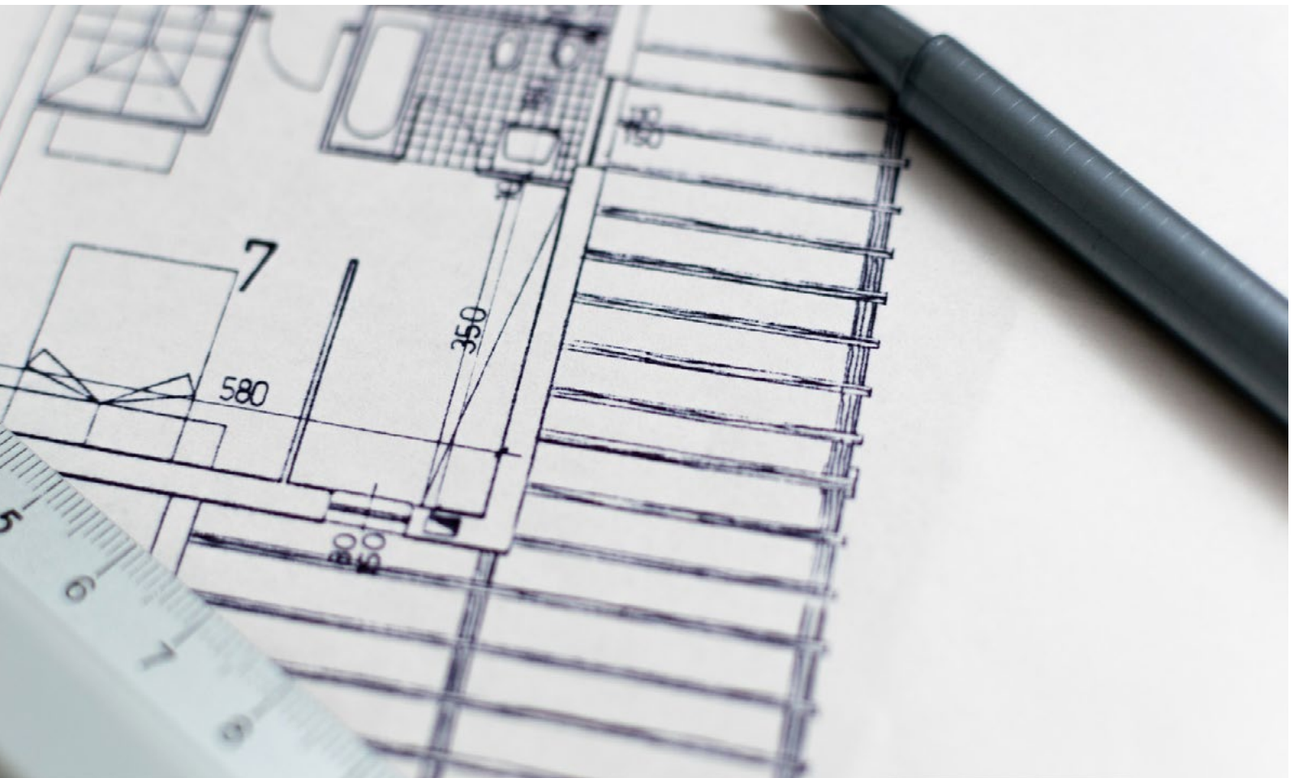
Liebe Bauherrinnen und Bauherren,

Sie stehen vor der Aufgabe, aus unzähligen Gesprächen mit Architekten, Fachplanern und Handwerkern die wichtigsten Informationen für Ihre Maßnahme herauszufiltern und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Damit Sie bei Ihrem Vorhaben nicht den Anschluss verpassen, haben wir Ihnen alle notwendigen Schritte und Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse in dieser Mappe zusammengestellt.

Damit die Anschlüsse zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle eingesetzt werden können, müssen Sie als Bauherr*in die nötigen Voraussetzungen schaffen und die vorbereitenden Arbeiten für die Hausanschlüsse ausführen sowie eine Vielzahl baurechtlicher Vorschriften berücksichtigen.

Bei dieser Aufgabe unterstützen wir Sie als Netzbetreiber gerne und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. In dieser Informationsmappe haben wir hilfreiche Tipps rund um das Thema Netzanschluss sowie Informationen zu weiterführenden Dienstleistungen der AVG zur Verfügung gestellt, damit die Umsetzung Ihres Hausanschlusses an das Versorgungsnetz fachgerecht und ohne Schwierigkeiten erfolgen kann. Am Ende dieser Mappe erhalten Sie außerdem eine praktische Checkliste, damit keine Schritte vergessen werden.

Wir freuen uns, bald von Ihnen zu hören und wünschen Ihnen eine reibungslose Bauzeit.



Inhalte

Planung

Netzgebiete der AVG	**4 - 5**
Grundsätzliches zum Hausanschluss	**6 - 7**
Voraussetzungen Hausanschlussinstallation	**8 - 9**
Schritt für Schritt zu Ihren Hausanschlüssen	**10 - 11**

nützlichhe Informationen

Provisorische Versorgungsanschlüsse für Ihre Baustelle	**12**
Vorgaben für Leerrohre	**13**
Abtrennung / Stilllegung von Netzanschlüssen	**14**
Hinweise zum Schutz der Versorgungsanlagen vor Schäden	**14**

Weitere Dienstleistungen der AVG

Fernwärme	**15**
Brennstoffzelle	**16**
Wärmepumpe	**17**
Blockheizkraftwerk	**18**
Trinkwassersprudler	**19**

Überblick

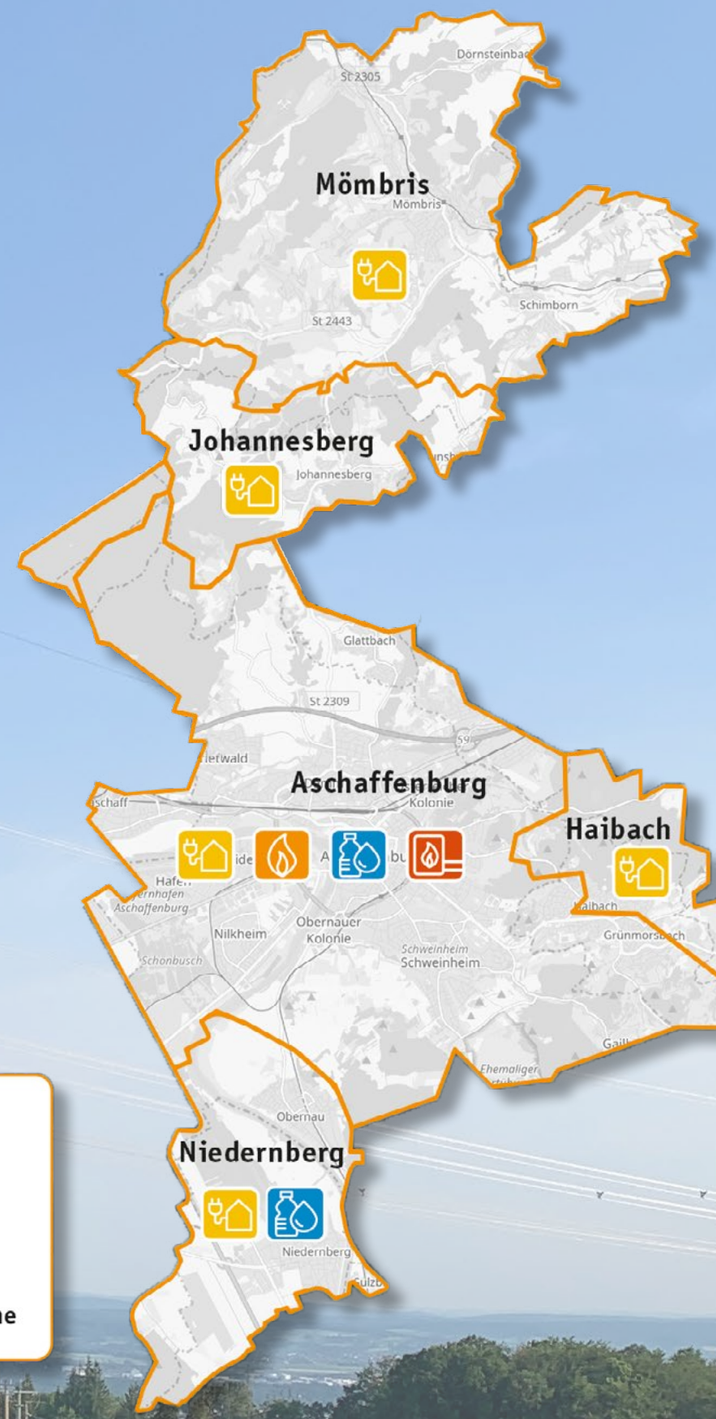
Ihre Checkliste für den Hausanschluss	**20**
Preisblatt zu den Hausanschlusspauschalen	**21**
Notizen und Skizzen	**22 - 25**

Netzgebiete der AVG

Netzgebiete	Strom	Gas	Trinkwasser	Abwasser	Fernwärme	Multimedia
Stadtmitte Aschaffenburg[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB	x (Oberstadt)	Nur Telekom
Damm[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB		Nur Telekom
Gailbach[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB		Nur Telekom
Leider[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB	x (teilweise erschlossen)	Nur Telekom
Nilkheim[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB		Nur Telekom
Obernau[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB		Nur Telekom
Schweinheim[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB	x (Am Rosensee)	Nur Telekom
Strietwald[1]	x	x	x	Tiefbauamt AB		Nur Telekom
Niedernberg[1]	x	Bayernwerk Netze GmbH	Beantragung bei der Gemeinde Niedernberg, Durchführung durch die AVG	Gemeinde Niedernberg		Nur Telekom
Mömbris	x	Energieversorgung Main-Spessart-GmbH	Gemeinde Mömbris	Gemeinde Mömbris		Nur Telekom
Haibach	x	Energieversorgung Main-Spessart-GmbH	Gemeinde Haibach	Gemeinde Haibach		Nur Telekom
Johannesberg	x	Energieversorgung Main-Spessart-GmbH	Gemeinde Johannesberg	Gemeinde Johannesberg		Nur Telekom

[1] Der Einbau eines Mehrspartenanschlusses ist möglich

Das Versorgungsnetz der AVG



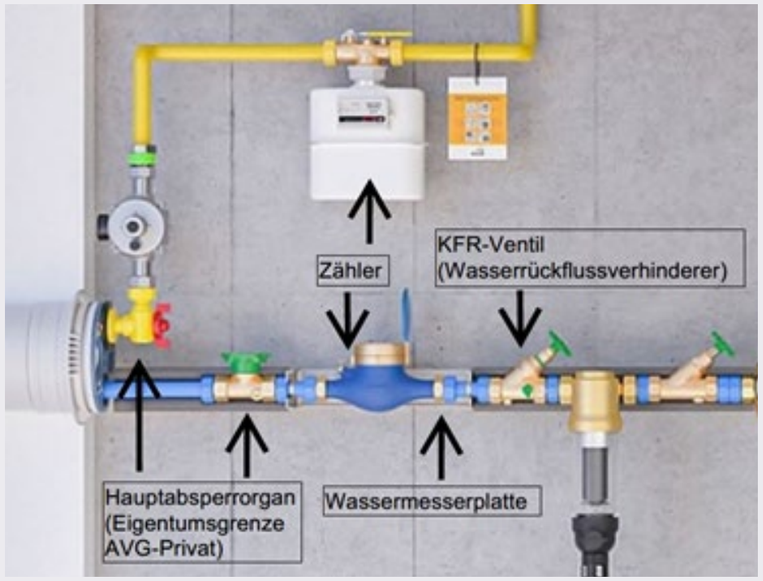
Grundsätzliches zum Hausanschluss

Was ist ein Hausanschluss?

Der Hausanschluss ist die Schnittstelle zum Versorgungsnetz. Er verbindet unser Rohrleitungs-, Kabel- oder Freileitungsnetz mit Ihrer Verbraucheranlage und besteht aus:

- dem Netzanschluss, z.B. Anbohrschelle/Abzweigmuffe
- der Hausanschlussleitung
- der Hauseinführung (Wanddurchführung)
- der Hauseinführungsleitung mit Schutzrohr oder Abdeckung
- dem Hauptabsperrorgan bzw. Hausanschlusskasten mit Sicherungen

Beispielschema Gas und Wasseranschluss:



Wer installiert den Hausanschluss und wer ist Eigentümer?

Leitungsarbeiten werden im Netzgebiet der Aschaffenburger Versorgungs-GmbH ausschließlich von uns oder von einem Servicepartner ausgeführt. Die Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der AVG und sind daher unser Eigentum.

ACHTUNG Die Eigentumsgrenze beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung, sofern nicht anders vertraglich definiert.

Wie setzen sich die Kosten für meinen Hausanschluss zusammen?

Generell berechnet sich der Preis für einen Hausanschluss aus einem Pauschalbetrag für den Hausanschluss sowie der entsprechenden Länge der Anschlussleitung. In unserem Preisblatt für Hausanschlüsse auf Seite 21 finden Sie die Kosten für die verschiedenen Hausanschlüsse. Zusätzliche Meter Mehrlänge sowie sonstige Leistungen kommen auf den Pauschalbetrag zusätzlich hinzu.

Zusätzliche Leistungen sind u.a.:

- Mehranfahrten von Meistern oder Monteuren. Zum Beispiel: Bei schlechter Zugänglichkeit, unzureichenden Erdarbeiten, fehlendem Mauerdurchbruch oder fehlenden Teilen bei der Mehrsparteneinführung
- Baukostenzuschuss für die Errichtung bzw. Verstärkung von Verteilungsanlagen (über 30kW)
- Abweichender Übergabepunkt (Übergabeschrank, Zähleranschlusssäule)

INFO: Beim Baukostenzuschuss handelt es sich um eine einmalige Zahlung für den Ausbau und der Unterhaltung des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserstellung an den Netzbetreiber zu entrichten ist.



Voraussetzungen für die Hausinstallation

Hausanschlusstrasse:

Um die Anschlüsse in den späteren Hausanschlussraum verlegen zu können, ist es zunächst notwendig, eine Hausanschlusstrasse auszuheben. Dabei kann zwischen zwei Möglichkeiten unterschieden werden:

Die Hausanschlusstrasse wird entweder von einer unserer Partnerfirmen für Sie ausgehoben und angepasst oder Sie als Bauherr*in kümmern sich selbstständig um den Aushub und das Anpassen der Trasse auf Ihrem eigenem Grundstück.

Um dabei genau zu wissen, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, finden Sie im Folgenden weitere Informationen zu den bauseitigen Eigenleistungen in Form von Erdarbeiten von Strom-, Gas- und Wassernetz-anschlüssen.

Verlegerichtlinien für die verschiedenen Medien:

Der Trassenverlauf unserer Versorgungsleitungen ist so zu planen, dass die maximal zulässige Länge von 15 m auf der privaten Fläche und die maximal zulässige Überbauung von 3 m nicht überschritten werden. Kann dies nicht eingehalten werden, erfolgt die Übergabe in einem Übergabeschrank oder -schacht, welcher sich maximal 5 m (Schrank) bzw. 1 m (Wasserzählerschacht) von der Grundstücksgrenze zu unseren Hauptleitungen hin befindet.

Grabentiefe	Grabenbreite	Versorgungsleitung
0,7 m	0,3 m	Strom
0,8 m	0,4 m	Erdgas
1,2 m	0,8 m	Wasser
0,7 m	0,3 m	Fernmeldeanschluss Telekom

ACHTUNG: Anschlussleitungen müssen zugänglich sein und sollten nicht überbaut werden. Das Lagern von Schuttgütern, Baustoffen, sowie das Pflanzen von Bäumen oder jeglichen Bauten über Anschlussleitungen ist unzulässig, wenn hierdurch die Betriebssicherheit, die Überwachung oder Instandhaltung der Anschlussleitung beeinträchtigt werden.

INFO: Bevor Sie auf Ihrem Baugrundstück mit den Tiefbau-arbeiten beginnen, müssen Sie über unsere Planauskunft den Leitungsbestand der Sparten Strom, Gas und Trink-wasser anfragen. Eine Planauskunft beantragen Sie unter www.netze-stwab.de/Planauskunft/



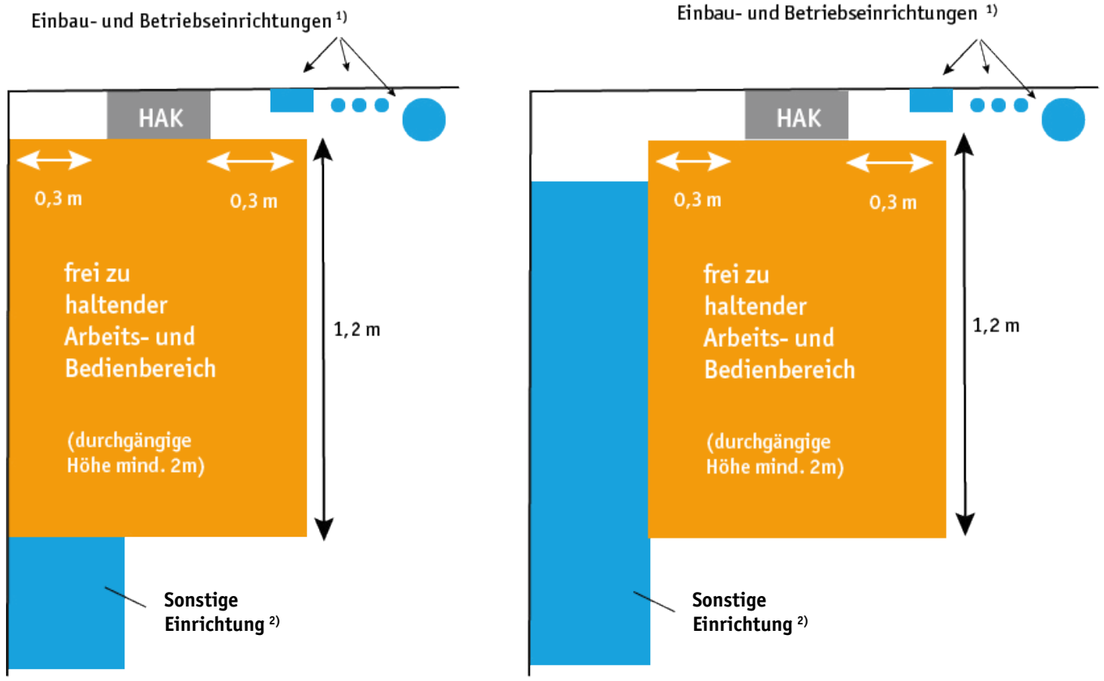
Hausanschlussraum/ -wand/ -nische:

Die Vorraussetzungen für die Montage Ihres Hausanschlusses - zusätzlich zur Hausanschlusstrasse - ist das Bereitstellen eines Hausanschlussraums oder einer Hausanschlusswand.

Bei Einfamilienhäusern besteht des Weiteren die Möglichkeit, eine Hausanschlussnische zu errichten, welche zur Einführung der Anschlussleitungen bestimmt ist.

Generell sind dabei nach DIN 18012 entsprechend den technischen Anschlussbedingungen folgende Punkte bei einem Hausanschlussraum zu beachten:

- Allgemeine Zugänglichkeit der Hausanschlussleitung
- Lage des Hausanschlussraumes an einer Außenwand Richtung Straße
- Keine Verwendung als Durchgangsraum zu weiteren Räumen
- Das lichte Türmaß muss mindestens B=0,75m x H=2,0m betragen
- Seine Mindestabmessungen sind: B= 1,8m, L=2,0m H=2,0m
- Er muss belüftbar und trocken sein (Verhinderung von Schwitzwasser)
- Er muss frostfrei und dauerhaft unter 30 Grad Celsius sein



1) z.B. Gas- oder Wasserleitungen

2) z.B. Schrank

Schritt für Schritt zu Ihren Haushaltsanschlüssen

Beratung:

Nach vorangegangener Beratung und Absprache mit Ihrem Architekten und Ihrem Installationsunternehmen finden Sie in dieser Mappe alle notwendigen Informationen, um einen ordentlich ausgefüllten Antrag für einen Hausanschluss in den Sparten Strom, Gas und Wasser bei uns abzugeben.

Planungsphase:

Um die Leistungsdaten zu erfassen sowie die Art der zu tätigenden Maßnahmen zu definieren,müssen Sie bei der Anmeldung der Anschlüsse folgende Dateien im PDF-Format bereitstellen:

Link zum Anmeldebereich
stwab.service-now.com/avg

- Katasterplan M: 1:1000
- Grundrissplan M: 1:100 (mit eingezeichnetem Hausanschlussraum)

ACHTUNG: Die Pläne bei der Netzanschlussanmeldung bitte immer eingescannt und nicht abfotografiert zusenden, da wir einen maßstabsgetreuen Plan benötigen.

Angebot & Netzanschlussvertrag:

Daraufhin erhalten Sie von uns ein verbindliches Angebot zu den Netzanschlüssen für Strom, Gas und Wasser. Vorab können Sie auf unserem Preisblatt die Pauschalpreise für Hausanschlüsse entnehmen. Individuelle Leistungen, welche nicht im Pauschalpreis enthalten sind, werden entsprechend gesondert Ihrem Aufwand besprochen, ausgewiesen und abgerechnet.

Beauftragung:

Nach der Annahme des Angebots wird sich ein Elektro-/Rohrnetzmeister zeitnah mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen.
Der exakte Verlauf der Anschlussleitungen, die genaue Lage der Gebäudeeinführungen und der Ausführungstermin werden bei einer Vorortbegehung mit unseren Meistern einvernehmlich festgelegt.

ACHTUNG: Hausanschluss Telekommunikation:
Ein Fernmeldeanschluss ist lediglich in Kooperation mit der Telekom Deutschland GmbH möglich. Um hierfür die Berechtigung zu erhalten, müssen sie im Folgenden die Einverständniserklärung ausfüllen sowie zusätzlich die Telekom Deutschland GmbH bzgl. der Beauftragung des Fernmeldeanschlusses selbst kontaktieren.

Realisierung:

Um daraufhin mit den Bauarbeiten sachgemäß beginnen zu können, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Freier Zugang
- Kein Gerüst mehr vorhanden
- Abschließbarer und verputzter Hausanschlussraum

Inbetriebnahme:

Nachdem der von Ihnen beauftragte Installateur das Inbetriebsetzungsformular für Strom, Wasser und Gas an unsere Zählerwesenabteilung an die E-Mail Adresse zaehlerantrag@stwab.de gesendet hat, wird der Inbetriebsetzungstermin abgestimmt, sodass der Zählereinbau vor Ort mit unseren Zählermonteuren und Ihrem Installateur erfolgen kann. Für den Einbau des Trinkwasserzählers muss ebenfalls die Fertigmeldung der Schmutzwasserverlegung vorliegen.

INFO: Mehrspartenhauseinführung

Mit einer Mehrspartenhauseinführung sparen Sie beim Anschluss an das Gas-, Wasser und Stromnetz Zeit, Kosten und Platz. Über einen Mehrspartenhausanschluss werden alle notwendigen Hausanschlüsse in einem Graben zusammengefasst in Ihr Haus eingeführt:

Ihre Vorteile sind:

- optimale Durchdringung der Hauswand durch eine kompakte Mauereinführung
- platzsparende Installation im Hausanschlussraum
- einfache Montage, die schnell und in der Folge kostengünstiger ist



Provisorische Versorgungsanschlüsse

Um Ihre Baustelle mit Strom und Wasser zu versorgen, können wir Ihnen je nach technischer Verfügbarkeit innerhalb unseres Netzgebietes einen provisorischen Stromanschluss, Wasseranschluss sowie die Standrohrvermietung zur kurzfristigen Wasserversorgung zur Verfügung stellen.

Provisorischer Stromanschluss:

Ein vorübergehender Baustromanschluss kann Ihre Baustelle während der Bauphase mit Strom versorgen. Die Versorgung mit Strom erfolgt über einen Übergabeschrank, an den Ihr beauftragter Elektriker einen mobilen Baustromverteiler anschließt. Der Übergabeschrank wird nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder demontiert. Einen provisorischen Stromanschluss beantragen Sie unter: stwab.service-now.com/avg

Provisorischer Wasseranschluss:

Dieser versorgt die Baustelle während der Bauphase mit Trinkwasser und wird über bestehende Leitungen realisiert. Der provisorische Wasseranschluss misst den Verbrauch über eine eigene Wasseruhr und dient als Grundlage für Ihre Verbrauchsabrechnung. Einen provisorischen Wasseranschluss beantragen Sie unter: stwab.service-now.com/avg

Standrohrvermietung:

Für einen kurzfristigen Wasseranschluss zur Wasserentnahme aus den öffentlichen Hydranten stellen wir in unserem Versorgungsgebiet Standrohre mit eingebautem Wasserzähler für Gewerbetreibende bereit.

ACHTUNG: Für einen provisorischen Strom- und Wasseranschluss setzen wir voraus, dass das Grundstück bereits erschlossen ist. Ansonsten muss mit der Anmeldung eines provisorischen Anschlusses auch eine Beauftragung zu einem Netzanschluss vorliegen.





Vorgaben für das Verlegen bauseitiger Leerrohre

Um Leerrohre unter der Erde verlegen zu können, müssen Sie als Kunde laut Gesetzgeber hohe und ganz bestimmte Anforderungen erfüllen. Deshalb gilt es zu beachten:

- Unzulässig ist die Nutzung sogenannter Kanalgrundrohre (KG-Rohre)
- Verwenden Sie nur zugelassene Leer-, Schutz- oder Mantelrohre. Z.B. Kabuflex
- Jede Hausanschlussleitung muss in einem eigenen Schutz- beziehungsweise Leerrohr verlegt werden
- Achten Sie auf den richtigen Rohrdurchmesser

Außendurchmesser Kabel, Erdgas-, Wasserrohr	Dimension Leer-, Schutz-, Mantelrohr
Bis 40 mm (Kabel 4*50mm², Rohr DA 40)	DN 75
Ab 50 mm (Kabel 4*150mm², Rohr DA 63)	DN 110

Zu beachten sind u.a.:

Bitte reichen Sie nach der Verlegung der Leerrohre einen Lageplan mit dem Verlauf der Hausanschlussleitungen ein. Zusätzlich messen Sie die Lage der Leerrohre an markanten, dauerhaften Gegenständen – z.B. einer Hausecke oder einem Grenzstein – ein.

ACHTUNG: Einen Hausanschluss können wir nur erstellen, wenn die Leerrohre nach den geltenden Normen verlegt und eingemessen sind. Falls die Boden-Mehrsparteneinführung bauseitig gestellt und eingebaut werden soll, ist unbedingt auf Kompatibilität mit den von der AVG verwendeten Anschluss-materialien zu achten.



Abtrennung / Stilllegung vorhandener Netzanschlüsse

Bei Ihren Baumaßnahmen stellen Sie fest, dass Ihre Netzanschlüsse abgetrennt und/oder Ihre Messeinrichtungen ausgebaut werden sollen? Hierfür müssen Sie uns lediglich ganz bequem den Auftrag zur Abtrennung / Stilllegung Ihres Hausanschlusses an die E-Mail netzanschluss@stwab.de zukommen lassen.

Hinweise zur Abtrennung:

Die Abtrennung erfolgt durch eine dauerhafte Trennung des Hausanschlusses Gas, Wasser und Strom an unserer Netzleitung durch eine Durchtrennung des Kabels oder Rohr. Die Abtrennung kann mit Tiefbaumaßnahmen verbunden sein. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt, entgegen dem jetzigen Willen des Auftraggebers, nur eine vorübergehende Abtrennung ergeben, so ist dies eine technische Änderung im Sinne des § 9, Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NAV, die zu Lasten des Auftraggebers geht.

Die entstandenen Kosten sind in diesem Fall vom Auftraggeber zu bezahlen und werden ihm nachträglich in Rechnung gestellt.

INFO: In den Gemeinden Niedernberg, Johannesberg, Haibach und Mömbris ist die AVG lediglich Betreiber des Stromnetzes. Auskünfte über zuständige Netzbetreiber der anderen Sparten erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

ACHTUNG: Soll das Grundstück später wieder bebaut werden, ist ein separater Antrag für die Erstellung bzw. Verlängerung der Hausanschlüsse zu stellen. Die Kosten hierzu trägt der Veranlasser.

Wichtige Hinweise zum Schutz der Versorgungsanlagen vor Schäden durch Bauarbeiten

Sie als Bauherr haben bei der Durchführung von Bauarbeiten auf Ihrem Grundstück mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und die erforderliche Sorgfalt zu wahren, um deren Beschädigung zu verhindern und eine Gefährdung von Mensch und Umwelt auszuschließen.

Damit der Bestand und der Betrieb der Leitungen nicht gefährdet beziehungsweise behindert wird, muss die Planauskunft der Aschaffenburger Versorgungs-GmbH vor allen Baumaßnahmen im Bereich der Versorgungsanlagen rechtzeitig kontaktiert werden, um die Leitungsführungspläne zu erhalten.

Link zur Planauskunft:
www.netze-stwab.de/Planauskunft/

Dabei muss im Bereich der Versorgungsanlagen so gearbeitet werden, damit die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet ist.

ACHTUNG: Die Erkundigungs- und Sicherheitspflicht muss stets gewährt sein.



Fernwärme

Sie möchten die Vorzüge der Fernwärme nutzen und Ihr Gebäude künftig in unseren erschlossenen Fernwärmegebieten umweltfreundlich beheizen? Gerne prüfen wir für Sie, ob eine Fernwärmeversorgung möglich ist und erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.

Der Fernwärmeanschluss ist Ihr Weg zur sorgenfreien und komfortablen Wärmeversorgung. Gebrauchsfertige Wärme kann so direkt in Ihr Haus geliefert werden. Ihr Fernwärmeanschluss geht von der Fernwärmeverteilleitung (vorgelagertes Fernwärmenetz) in der Straße oder dem Gehweg ab. Die Leitungen für Vor- und Rücklauf werden von dort aus direkt in den Hausanschlussraum in Ihren Keller geführt.

Die Kosten für den Anschluss an die umweltfreundliche Fernwärmeversorgung durch die Aschaffenburger Versorgungs-GmbH werden individuell je Anfrage berechnet.

Geltende Regeln und Vorschriften:

- Technische Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)



Weitere Informationen finden Sie unter: www.stwab.de/Energie-Wasser/Fern-Nahwaerme



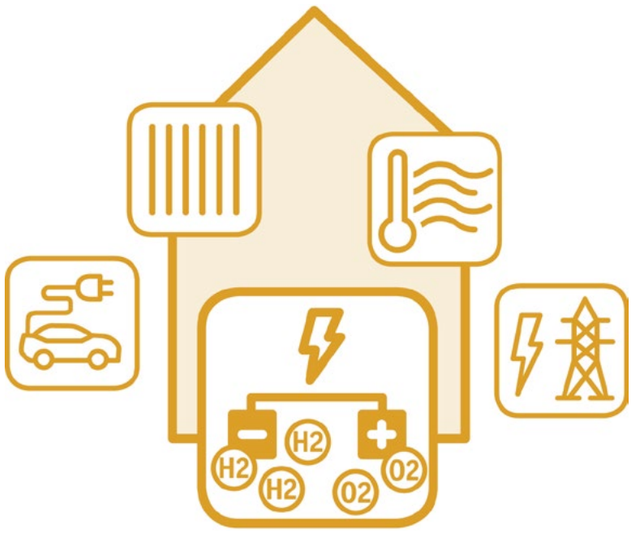
Die Brennstoffzelle

Die Brennstoffzellenheizung:
Energieerzeugung für ein modernes Zuhause

Endlich gibt es die hocheffiziente Brennstoffzellen-Technologie auch für das moderne Zuhause – kompakt, leise, wartungsarm, sparsam und umweltfreundlich. Die Brennstoffzelle funktioniert nach dem Prinzip der kalten Verbrennung. In ihrem Inneren kommt es zu einer chemischen Reaktion zwischen den Elementen Wasserstoff und Sauerstoff. Ein Prozess, bei dem gleichzeitig nutzbare Heizwärme und elektrischer Strom umweltfreundlich, direkt am Ort des Verbrauches entstehen. Als Wasserstofflieferant dient herkömmliches Erdgas oder Biogas.

Vorteile:

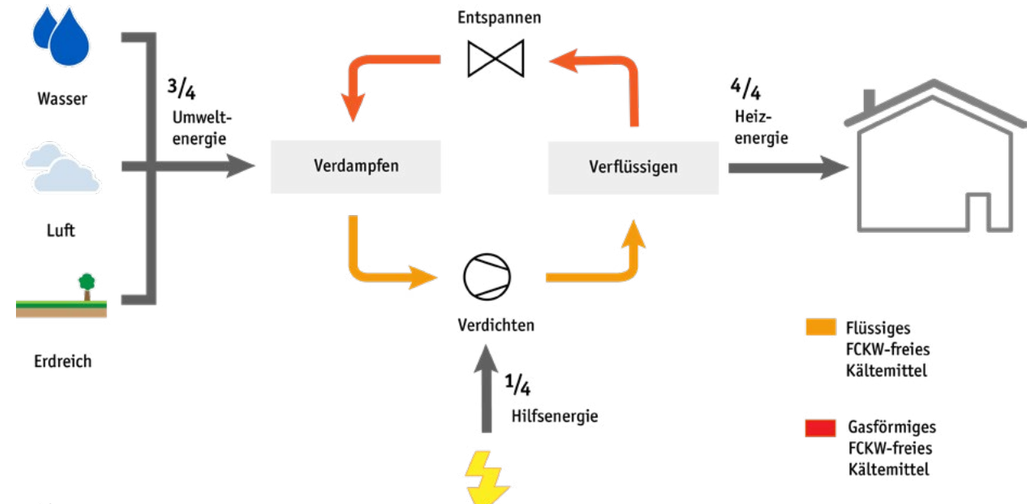
- Strom selbst erzeugen
- Heizen
- Warmwasser bereiten
- E-Mobil laden



INFO: Informationen für welches Objekt sich die Brennstoffzellenheizung eignet und ob damit die gesetzlichen Anforderungen im Neubau bspw. EEWärmeG, EnEV, KfW zu erfüllen sind und vieles mehr finden Sie unter:
www.stwab.de/brennstoffzelle

Die Wärmepumpe

Egal ob Eigenheim oder Bürokomplex: Die Vorteile der Wärmepumpe greifen in jeder Umgebung. Die Investitionskosten sind schnell amortisiert und die Installation lohnt sich im Nachhinein – schließlich sind die Betriebskosten äußerst gering. Es kann daher von einer hohen Betriebssicherheit profitiert werden. Die Vorteile der Wärmepumpe erreichen genau dann ihren Höhepunkt, wenn die Wärmepumpe zum Kühlen eingesetzt wird. Damit ist sie ein echter Allrounder, der auf vielseitigen Ebenen überzeugen kann.



Vorteile:

- Energielieferant ist umweltfreundlich und nahezu unerschöpflich
- Die jährlichen Betriebskosten einer Wärmepumpe sind äußerst gering
- Wärmepumpen sind nahezu wartungsfrei
- Wärmepumpen können nicht nur zum Heizen, sondern auch zum Kühlen genutzt werden
- Kosten amortisieren sich schnell

Welche Voraussetzungen muss mein Haus erfüllen, damit eine Wärmepumpe sinnvoll ist?

Wenn Sie auf eine Wärmepumpe umsteigen möchten, müssen Sie erst wichtige Voraussetzungen schaffen:

- Guter Wärmeschutz des Gebäudes: Zum Beispiel durch Dämmung und moderne Fenster
- Große Heizkörper: Am besten haben Sie eine Fußbodenheizung oder eine Wandheizung

Ist beides bisher nicht gegeben, kann der Sanierungszustand des Hauses aber angehoben werden, durch nachträgliche Fassadendämmung, das Tauschen der Fenster oder dem Austauschen von einzelnen Heizkörpern.

Blockheizkraftwerk

Mit einem Blockheizkraftwerk kann Energie dort erzeugt werden, wo sie benötigt wird. Durch das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung wird bei der Verbrennung von Brennstoffen Energie in Form von Strom und Wärme gewonnen. Die meisten modernen Energieerzeugungsanlagen produzieren entweder Strom oder Wärme. Mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) wird beides produziert.

Voraussetzungen:

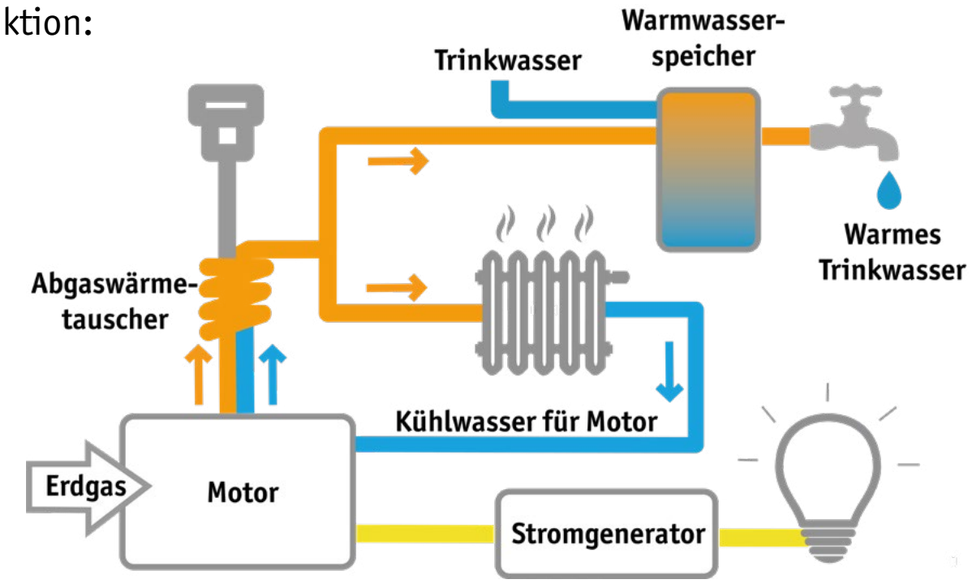
- Geeigneter Heizraum mit Kamin
- Gas- und Stromnetzanschluss zur Verfügung
- Heizwärmebedarf liegt idealerweise über 60.000 kWh/Jahr

Vorteile:

- Bis zu 50 % niedrigere Energiekosten durch gleichzeitige Produktion von Strom und Wärme
- Ein Drittel weniger Ausstoß des klimaschädlichen CO2
- Schonung der Energieressourcen
- Hohe Nachhaltigkeit
- Fördergelder von Bund und Ländern
- Mehr Unabhängigkeit von Energieversorgern
- Weiterversorgung auch bei Stromausfall
- Wetterunabhängige Energieproduktion

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stwab.de/bhkw

Funktion:



Trinkwasserspender



Sie möchten Ihren Kunden, Besuchern, Schülern oder Gästen jederzeit frisches und gesundes Wasser anbieten? Dies soll dazu noch günstig und ökologisch sein? Die AVG bietet Ihnen den für Ihre Einrichtung passenden Trinkwassersprudler, abgestimmt auf Ihren Wasserverbrauch und die Bedürfnisse der mit Trinkwasser zu versorgenden Personen.

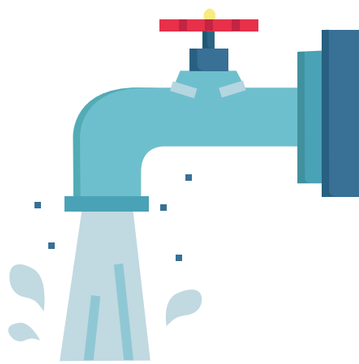
Ob gekühlt oder ungekühlt, mit oder ohne Sprudel, die AVG verspricht immer frischen Genuss. Egal ob Tisch- oder Standgerät, wir bieten Ihnen zwei Optionen:

- Kauf eines Trinkwassersprudlers, auf Wunsch auch mit regelmäßiger Wartung
- Mieten eines Trinkwassersprudlers über drei Jahre, inklusive regelmäßiger Wartung

Für wen lohnt sich ein AVG Trinkwassersprudler?

- **Öffentliche Einrichtungen:**
  Ob für Kinder, Schüler, Studenten oder alte Menschen: Die Trinkwassersprudler versorgen durstige Menschen jederzeit mit sprudelndem oder stillem Trinkwasser.
- **Unternehmen:**
  Immer frisches, gekühltes Wasser für Mitarbeiter, Kunden oder Gäste Ihres Unternehmens.
- **Orte mit hohem Besucheraufkommen:**
  Die Trinkwassersprudler der AVG spenden überall bestes Trinkwasser, z.B. in Apotheken, Arztpraxen, Fitnessstudios, Gaststätten, Kantinen, Supermärkten und vielen mehr.

Vorteile:



- Kinderleichte Bedienung
- Umweltschutz durch die Reduzierung von PET-Flaschen
- Kein Schleppen von schweren Kisten und Wasserflaschen
- Einfacher Aufbau und platzsparende Aufbewahrung
- Bis zu 80 % kostengünstiger als karbonisierte Gallonen
- regelmäßige Wartung der Geräte durch die AVG
- Verringerung des CO2-Ausstoßes durch Reduzierung der Transportfahrten von LKWs

Weitere Informationen und Unterlagen für die Anmeldung finden Sie unter:
www.stwab.de/wasser

Checkliste für den Hausanschluss

Vor Baubeginn:

- ☐ Planauskunft kontaktieren zum Erhalt der Informationen zum Leistungsbestand der Sparten Strom, Gas und Wasser
- ☐ Raum für Anschlüsse festgelegt und im Grundrissplan eingereicht
- ☐ Hauseinführung in die Kellerwand oder Bodenplatte abgestimmt
- ☐ Verlauf der Anschlussleitungen auf dem Grundstück geplant
- ☐ Hausanschluss mit Leistungsangaben beantragt, Geschosszeichnung, Grundrissplan und Lageplan mit eingezeichnetem Gebäude eingereicht
- ☐ Baustrom- und Bauwasseranschluss beantragt

Empfehlung: Verwenden einer Mehrspartenhauseinführung

- ☐ Angebot erhalten
- ☐ Angebotsbestätigung und Netzanschlussverträge zugesendet
- ☐ Realisierungstermin mit dem jeweiligen Meister abgestimmt

Bevor die Anschlüsse gelegt werden:

- ☐ Baufreiheit wurde geschaffen
- ☐ Hausanschlusstrasse für Versorgungsleitungen ist gegraben und angepasst
- ☐ Rüstung wurde entfernt
- ☐ Hausanschlussraum ist fertiggestellt
- ☐ Verschließbarkeit ist hergestellt
- ☐ Wand für Hausanschlüsse ist verputzt

Inbetriebsetzung:

- ☐ Installateur hat die Fertigstellung der Versorgungsanlagen schriftlich angezeigt (Formular AVG)
- ☐ AVG hat die notwendigen Messeinrichtungen installiert

Nachdem die Anschlüsse hergestellt sind:

- ☐ Erhalt der Rechnung
- ☐ Rechnungen bezahlt

Preisblatt

zu den ergänzenden Bedingungen der Aschaffenburger Versorgungs GmbH
zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)
zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWaserV)

STADTWERKE ASCHAFFENBURG

	Preise für die Erstellung von Hausanschlüssen ab 01.08.2024	Erdarbeiten private Fläche	
		Kosten	Gutschrift
Elektro NAYY-J 4x50	Grundbetrag bis 10m auf priv. Fläche	2.100,00 €	
	Längenzuschlag ab 10m auf priv. Fläche bis max. 15m	50,00 €/lfdm	
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Mauerdurchbruch		50,00 €
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Tiefbau auf priv. Fläche		11,00 €/lfdm
Elektro NAYY-J 4x150	Grundbetrag bis 10m auf priv. Fläche	3.700,00 €	
	Längenzuschlag ab 10m auf priv. Fläche bis max. 15m	60,00 €/lfdm	
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Mauerdurchbruch		50,00 €
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Tiefbau auf priv. Fläche		11,00 €/lfdm
Gas bis DA 63	Grundbetrag bis 10m auf priv. Fläche	2.500,00 €	
	Längenzuschlag ab 10m auf priv. Fläche bis max. 15m	100,00 €/lfdm	
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Mauerdurchbruch		50,00 €
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Tiefbau auf priv. Fläche		20,00 €/lfdm
Wasser bis DA 63	Grundbetrag bis 10m auf priv. Fläche	3.000,00 €	
	Längenzuschlag ab 10m auf priv. Fläche bis max. 15m	105,00 €/lfdm	
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Mauerdurchbruch		50,00 €
	Gutschrift für bauseitige Ausführung Tiefbau auf priv. Fläche		25,00 €/lfdm
MSHE*	MSHE normal		550,00 €/Stck.
	MSHE Doppelelementwand		580,00 €/Stck.
	Futterrohr		80,00 €/Stck.

*Mehrspartenhauseinführung (Fabrikat Hauff) wird nach Erstellung unterhaltungspflichtige Eigentum des Anschlusskunde.
Eine Mehrspartenhauseinführung für den Fußbodeneinbau können wir nicht anbieten, diese ist bauseitig zu beschaffen und einzubauen.

- **Ab einer Gesamtlänge auf der privaten Fläche von > 15m wird an die Grundstücksgrenze eine Übergabe in Form eines Schrankes, Schachtes etc. erstellt! Die weitere Versorgung ist bauseitig über Privatleitungen zu realisieren (die Übergabe befindet sich im Kundeneigentum).**
- In den genannten Grundbeträgen ist **ein** vorheriger Ortstermin enthalten. Jeder vom Anschlussnehmer zusätzlich gewünschter oder verursachter Ortstermin wird nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Mehrfachanfahrten während der Ausführung, die vom Anschlussnehmer verschuldet oder gewünscht sind, werden nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Die Veränderung von **bestehenden Anschlüssen** wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.
- **Für die Erstellung von Netz-/Hausanschlüssen außerhalb geschlossener Bebauung oder abseits des vorhandenen Netzes erfolgt eine Einzelbetrachtung.**
- Bei einer Bodenwanne in **WU-Beton** empfehlen wir eine MSHE – ist keine MSHE gewünscht, sind der Mauerdurchbruch und dessen Abdichtung **bauseitig auszuführen.**
- Bei einer Bodenwanne nach **DIN 18195 Teil 6** muss eine MSHE mit Stahl Flansch eingebaut werden – die MSHE ist **bauseitig zu beschaffen und einzubauen** (muss während Bauphase in die PE-Folie eingebaut werden)

BKZ bei 1 WE			
Wasser		**Gas**	**Elektro**
1,25m³/h 1-3WE	1.284,65 €	bis 30kW frei	bis 3 WE (30kW) frei
2,5m³/h 4-25WE	2.569,30 €	6,89€/kW	148,94 €/kW
6,00m³/h >25WE	6.166,32 €	22,39€/kW Gewerbe	148,94 €/kW (Gewerbe)

alle Preise zzgl. gesetzlicher Mwst.
Stand: 01.02.2025

Notizen:

Skizzen:

Mehr von uns?

Besuchen Sie uns in unserem Servicecenter in der Werkstraße 2:
Montag bis Donnerstag 8 - 18 Uhr
Freitag 8 - 15 Uhr

(06021) 391-333

kundenservice@stwab.de

www.facebook.com/StadtwerkeAschaffenburg und
www.facebook.com/FreizeitWelt.AB

www.twitter.com/StwAburg

www.instagram.com/stwaburg

www.stwab.de

Als kundenorientiertes und transparentes Unternehmen führen wir Sie auch gerne in Gruppen durch unsere Einrichtungen. Kontakt über unser Servicecenter.



Herausgeber:

Stadtwerke Aschaffenburg

Aschaffenburger Versorgungs GmbH
Werkstraße 2
63739 Aschaffenburg

Geschäftsführer: Stefan Maunz (Vorsitzender)
und Reiner Reisnecker

Autoren: Lukas Heun und Fridolin Thorz

Layout: Abteilung Marketing

Ansprechpartner: Fridolin Thorz, Christian Tobias
und Alexander Brunner

Bildnachweis:

Aschaffenburger Versorgungs-GmbH,
Björn Friedrich, Thomas Göttemann, Lisa Mill,
Pexels, Pixabay, Unsplash